

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spalten 1/2 Rthl. wochentl. 1 Rthl. 7 (Conto. bis 31. 12.) angenommen in der Expedition: Johannes-Altes und Welfenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. Post- unentgeltl. Beförderung in's Land. Durch die Rgl. Post vierteljährlich 25 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 355. Donnerstag, den 20. December 1860.

**Dresden, den 20. December.**  
— Se. Maj. der König hat das von Sr. Durchl. dem Fürsten Adolph Georg von Schaumburg-Lippe an Allerhöchstdenstselben über Höchstseiner Regierungsantritt nach erfolgtem Ableben des durchlauchtigen Fürsten Georg Wilhelm gerichtete Notifikations-schreiben in einer am 16. d. M. dem zu Ueberreichung desselben außerordentlich Abgesandten Major Richer von Marthilla erteilten Particularaudienz entgegengenommen.

— Der Herzog von Coburg-Gotha hat, mit Zustimmung des Königs von Sachsen, dem Verlagsbuchhändler Bernhard Taubnitz in Leipzig wegen seiner bekannten ausgezeichneten Leistungen für die Verbreitung der englischen Literatur in Deutschland den erblichen Freiherrnstand verliehen.

— In der Sitzung der Ersten Kammer vom 11. d. M. sprach Herr v. Beust über die Kirchenordnung, die er für notwendig und dringlich erklärte, damit nicht ferner die öffentliche Meinung Staat und Kirche vermische und, was das Schlimmste sei, die Politik in kirchliche Fragen mische. Gegen den katholischen Antrag, welcher auch der Gemeinde kirchliche Rechte einräumen will, erklärt sich Herr v. Beust, weil die Kirche dabei die Fühlung auf den Staat verlieren könne. Am entscheidendsten sprach sich Bürgermeister Hennig aus Grimma gegen die Vorlage aus. Er hält die Kirchenordnung für die Förderung eines kirchlicheren Sinnes besonders deshalb nicht für nöthig, weil ein solcher nirgends fehle, wo nicht hyperorthodoxe Predigten voll überirdischer Schwärmerei und düsterem Dunkel die Kirchengemeinden unzufrieden gemacht hätten.

— Den beiden Kammern sind gestern zwei Petitionen, sächsischer Vorschuss- und Creditvereine übergeben worden. Die erste Petition, welche von 20 solchen Vereinen unterzeichnet, betrifft die Beseitigung der Hindernisse und Schwierigkeiten, welchen diejenigen Vereine, die von dem Staate nicht die Rechte einer juristischen Person erlangt haben, bisher bei der Führung von Processen und bei Rechtsgeschäften unterlegen haben und die es geradezu unmöglich machten, daß die Vereine als solche klagen aufzutreten konnten. Die meisten Vereine Sachsens haben keine Corporationsrechte und wollen dieselben auch nicht, da sie sich damit zu sehr des Rechts der Selbstverwaltung begeben. Charakteristisch ist es, daß diese Petition auch von den meisten der Vereine, welche Corporationsrechte erworben haben, unterzeichnet ist. Es ist dies ein deutliches Zeichen, daß sie das Begehren der ihnen hierdurch von dem Staate auferlegten Schranken fühlen. Die zweite Petition ist von 19 Vereinen unterzeichnet und betrifft die Befreiung von der einigen Vertheilung in neuester Zeit auferlegten Gewerbesteuer. Beide Petitionen dürften wohl in den Kammern warmes Gutes finden. Ihr Gegenstand ist für die freie Entwicklung des Genossen-

schaftslebens in unserem Vaterlande zu wichtig. Die Petitionen erscheinen auch im Druck.

— Die Erste Kammer hat gestern die Berathung der Kirchenordnung fortgesetzt und die §§. 21 bis 23 des Entwurfs erledigt. — Die Zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf wegen eines Zusatzes zum Gesetz über Errichtung einer Lehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Kasse, den die Deputation zur Annahme empfahl und gegen den auch kein Widerspruch erhoben wurde, mit Rücksicht auf eine Petition um fernere Erweiterung desselben und die bezüglichen Erklärungen des I. Commissars an die Deputation zurückverwiesen. — Sodann wurde der Gesetzentwurf wegen Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung einer Priesterwirth-Großhainer Eisenbahn genehmigt. — Die nächste Sitzung der Kammer wird im neuen Jahre stattfinden.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Am Dienstage stand vor der Oeffentlichkeit ein Insaße von Radeberg, der Haus- und Feldbesitzer Traug. Schneider, i. J. 58 Jahr alt, angeklagt eines nicht unbedeutenden Forstdiebstahls. Da er das betr. Vergehen früher gegen den Gensdarm Herrn Bajer sowie gegen den Forstgendarm Herrn Schütze gestanden, später aber gekünet hatte, so waren zur Constatirung der Wahrheit 8 Zeugen zu der Verhandlung vorgeladen worden. Schneider, bisher noch unbestraft, war selbst im Besitze eines zu seinem Grundstück gehörigen Stück Waldes, und mochte diesen Umstand benutzt haben, sich aus benachbarten Holzungen Material zu verschaffen, um es als solches zu verwerthen, das er aus seinem eigenen Busche genommen habe. Auf diese Art hatte er in den Jahren 1858 und 1859 theils aus der Staatswaldung Allersdorfer Reviers, theils aus der Privatwaldung des Fabrikanten Herrn Scherz in Radeberg nach und nach eine Quantität von mindestens 14 Klaftern Holz — es mögen aber wohl weit mehr gewesen sein, denn wie läßt sich dem so genau auf die Spur kommen — mittelst Ab-sägung meistens zur Nachtzeit gefällt und an verschiedene Leute verkauft. Die Klafter war zu dem Werthe von 3 Thlr. 6 Rgr. veranschlagt worden, wodurch sich ein ungefährer Gesamtbetrag der Diebstahlobjecte von über 40 Thlr. ergab. Schneider wollte zwar das betr. Holz zumest aus seinem eigenen Busche geschlagen haben, allein die Zeugenabführungen ergaben zur vollständigen Genüge, daß er unmöglich so viel, als er verkauft, von dort her erlangt haben könne, und so geschah es, daß Herr Staatsanwalt Heinze auf dem gestellten Strafantrag wegen qualificirten Forstdiebstahls beharrte, das Gericht aber den Angeklagten zu einem Jahre Arbeitshaus verurtheilte. — Auf den Antrag zweier Be-theiligten, welche infolge des von dem Expedienten C. D. Behr-sfeld, alhier begangenen und am vorigen Sonnabend verhandelten Betrugs durch Fälschung in ihren Berufs- und Freundeskreisen